

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Roth, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Kindergartenjahr 2024/25

Beratungsfolge

11.09.2024	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
16.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
23.09.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass der Landeszuschuss in Höhe von 913.904,00 EUR für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr (KJ) 2024/25 gemäß § 48 Abs. 2 KiBiz um den 25 prozentigen kommunalen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 228.476,00 EUR aus städtischen Mitteln erhöht wird.

Der in der Begründung dargestellten Verteilung der Fördergelder für die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt. Zuschüsse werden nach Antragsstellung für entsprechende Angebote an die Träger von Kinderbetreuungsangeboten weitergeleitet.

Für die an die freien Träger zu gewährenden Zuschüsse stehen im Haushalt 2024 bei dem Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche – Mittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung. Zum Haushalt 2025 werden entsprechende Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung bei dem vorgenannten Produkt und Kostenart eingeplant.

Für die städt. Kindertageseinrichtungen stehen im Haushalt 2024 beim Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 501200 – Tarifliche Beschäftigte sowie Kostenart 533128 – Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zum Haushalt 2025 werden die notwendigen Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

Deckungsvorschlag:

Landeszuschuss in Höhe von 913.904,00 EUR beim Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 414200 – Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, jeweils anteilig in den Haushaltsjahren 2024/2025.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Erweiterung von Öffnungs- und Betreuungszeiten ausgestaltet. Die Bezuschussung des Landes NRW dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. In § 48 KiBiz benennt der Gesetzgeber konkrete Möglichkeiten für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung hat das Jugendamt zu entscheiden, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass in allen Oberhausener Sozialräumen ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder im Elementarbereich vorgehalten werden kann.

Gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind folgende Angebotsformen in KTE (Kindertageseinrichtungen) und KTP (Kindertagespflege) förderfähig:

1. „Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17:00 Uhr und vor 07:00 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz“

Mit Bescheid vom 04. Juni 2024 teilte das Landesjugendamt Rheinland per Leistungsbescheid mit, dass dem Jugendamt Oberhausen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2024/25 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 913.904,00 EUR zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag erhöht sich durch den gesetzlich vorgesehenen Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent um 228.476,00 EUR auf einen Betrag von insgesamt 1.142.380,00 EUR.

Die Verteilung der Mittel erfolgt im Kindergartenjahr 2024/25 aus Kapazitätsgründen deckungsgleich zum Kindergartenjahr 2023/24. Dies wurde mit den Beteiligten in der FAG nach §78 SGB VIII KTE/KTP vereinbart.

Sollten Angebote im vorgesehenen Umfang nicht mehr möglich sein oder gebraucht werden, werden noch entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Anlage/n

1 - Anlage Aufteilung der Mittel

Tabelle 1: Flexibilisierungsgelder für Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über 47 Stunden wöchentlich hinausgehen - Kindergartenjahr 2024/25

Kinderbildungsgesetz § 48 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen							
Sozialraum	Einrichtung	Einrichtung Straße	Träger	Wochenstunden für das KJ 2024/ 25	Zahl der Wochenstunden, die über 47 Stunden liegen	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft zzgl. Tarifsteigerung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24 € / Stunde im Jahr	Höhe des Zuschusses
SR 71 Mitte/Styrum	Städt. Kindertageseinrichtung Rechenacker	Rechenacker 77	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 71 Mitte/Styrum	Städt. Kindertageseinrichtung Stadtmitte	Friedenstr. 36	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	47,5	2,5	3.350 €	8.375 €
SR 71 Mitte/Styrum	Städt. Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt	John-Lennon-Platz	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	47,5	2,5	3.350 €	8.375 €
SR 71 Mitte/Styrum	Städt. Kindertageseinrichtung Villa Regenbogen	John-Lennon-Platz	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	55	8	3.350 €	26.800 €
SR 71 Mitte/Styrum	Ev. Kindergarten, Nohlstr.	Nohlstr. 8	Ev. Christus-Kirchengemeinde	47,5	2,5	3.350 €	8.375 €
SR 71 Mitte/Styrum	KTE Giraffenland ab Dezember 2022	Max-Plank-Ring	Kinderzentren Kunterbunt	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 71 Mitte/Styrum	Kath. Kindertageseinrichtung Herz Jesu II	Wörthstr. 55	KiTa Zweckverband im Bistum Essen (Oberhausen)	47,5	2,5	3.350 €	8.375 €
Gesamtbetrag: SR 71 - Mitte/Styrum							80.400 €
SR 72 Oberhausen-Ost	Städt. Kindertageseinrichtung Vennepoth	Vennepoth 7	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 72 Oberhausen-Ost	Die Arche - Ein Haus für Kinder	Danziger Str. 35	Die Arche-Ein Haus für Kinder e. V.	50	3	3.350 €	10.050 €
Gesamtbetrag: SR 72 - Oberhausen-Ost							20.100 €

Kinderbildungsgesetz § 48 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen							
Sozialraum	Einrichtung	Einrichtung Straße	Träger	Wochenstunden für das KJ 2024/25	Zahl der Wochenstunden, die über 47 Stunden liegen	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft zzgl. Tarifsteigerung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24 € / Stunde im Jahr	Höhe des Zuschusses
SR 73 Alstaden/Lirich	Städt. Kindertageseinrichtung City-West	Bebelstr. 61 a	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 73 Alstaden/Lirich	Städt. Kindertageseinrichtung Lirich	Eschenstr. 54	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 73 Alstaden/Lirich	Löwenzahn Lickenberg	Lickenberg 28	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 73 Alstaden/Lirich	KTE Zaubersterne	Kewerstr. 72	Zaubersterne gGmbH	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 73 Alstaden/Lirich	Löwenzahn OB-Mitte	Ottilienstr. 32	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	50	3	3.350 €	10.050 €
Gesamtbetrag: SR 73 - Alstaden/Lirich							50.250 €
SR 74 Sterkrade Mitte	Städt. Kindertageseinrichtung Biefang	Dienststr. 107	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 74 Sterkrade Mitte	Löwenzahn Sterkrade	Försterstr. 25 b	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 74 Sterkrade Mitte	KTE Fröbel Steinbrinkstraße	Steinrinkstraße	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	50	3	3.350 €	10.050 €
Gesamtbetrag: SR 74 - Sterkrade Mitte							30.150 €

Kinderbildungsgesetz § 48 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen							
Sozialraum	Einrichtung	Einrichtung Straße	Träger	Wochenstunden für das KJ 2024/25	Zahl der Wochenstunden, die über 47 Stunden liegen	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft zzgl. Tarifsteigerung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24 € / Stunde im Jahr	Höhe des Zuschusses
SR 75 Sterkrade Nord	Städt. Kindertageseinrichtung Holten	Bahnstr. 70	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 75 Sterkrade Nord	Städt. Kindertageseinrichtung Königshardt	Königshardter Str. 141	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 75 Sterkrade Nord	Städt. Kindertageseinrichtung Schmachtendorf	Krefelder Str. 39 a	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 75 Sterkrade Nord	Löwenzahn Sterkrade-Nord	Am Ringofen 17	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	50	3	3.350 €	10.050 €
Gesamtbetrag: SR 75 - Sterkrade Nord							40.200 €
SR 76 Osterfeld	Städt. Kindertageseinrichtung Ackerstraße	Ackerstr. 29	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	50	3	3.350 €	10.050 €
SR 76 Osterfeld	Städt. Kindertageseinrichtung Tackenberg	Flöz-Röttgersbank-Str. 8	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	47,5	2,5	3.350 €	8.375 €
SR 76 Osterfeld	Städt. Kindertageseinrichtung Stemmersberg	Gute Str. 19	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	47,5	2,5	3.350 €	8.375 €
SR 76 Osterfeld	Kath. Familienzentrum St. Pankratius - Fantasiewerkstatt	Hans-Sachs-Str. 17	KiTa Zweckverband im Bistum Essen (Oberhausen)	47,5	2,5	3.350 €	8.375 €
SR 76 Osterfeld	Kath. Kindertageseinrichtung St. Pankratius - Entdeckungskiste	Nürnberger Str. 56	KiTa Zweckverband im Bistum Essen (Oberhausen)	47,5	2,5	3.350 €	8.375 €
SR 76 Osterfeld	Löwenzahn Osterfeld	Auf der Höchte 5	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	50	3	3.350 €	10.050 €
Gesamtbetrag: SR 76 - Osterfeld							53.600 €
Gesamtstädtisch haben 27 Kindertageseinrichtungen mehr als 47 Stunden geöffnet / 82 Std. wöchentlich mehr Betreuungszeit							274.700 €

Tabelle 2: Flexibilisierungsgelder für eine Wochenendbetreuung in einer Kindertageseinrichtung „Kita zuhause“ - Kindergartenjahr 2024/25

Stundensatz für eine Fachkraft gemäß KGST - Stand 2022/2023 Berechnung von Flexibilisierungsgeldern für eine Wochenendbetreuung "Kita zuhause" im KJ 2024/25 Löwenzahn OB-Mitte, Ottilienstr. 32 / Löwenzahn Alstaden, Lickenberg 28 / Löwenzahn Sterkrade, Försterstr. 25 b / Löwenzahn Sterkrade-Nord, Am Ringofen 17 / Löwenzahn Osterfeld, Auf der Höchte 5					
Kz. 1	Kz. 2	Kz. 3	Kz. 4	Kz. 5	Kz. 6
Ø KGST-Wert zur Berechnung von einer Fachkraft € / Wochenstunde im Jahr	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft inkl. einer Tarifierhöhung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24 € / Stunde im Jahr	Berechnung des Zeitraumes vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 auf Basis der Kz. 2 Gerundeter Betrag	25 prozentiger Zuschlag im Rahmen von Wochenendarbeit auf Basis der Kz. 3 € / Wochenstunde im Jahr	Wochenendbetreuung = Pauschal je 5 Wochenstunden am Samstag und Sonntag zzgl. jeweils zwei Wochenstunden Fahrzeiten auf Basis der Kz. 4 € / 12 Wochenstunden im Jahr	Angebot in 5 Einrichtungen auf Basis der Kz. 5 Gerundeter Betrag € / 12 Wochenstunden im Jahr
1.715 €	1.756 €	1.800 €	2.250 €	27.000 €	135.000 €

Tabelle 3: Flexibilisierungsgelder für Randzeitenbetreuung in Kindertageseinrichtungen - Kindergartenjahr 2024/25

Kinderbildungsgesetz § 48 Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr / Randzeitenbetreuung in der Kindertageseinrichtung							
Sozialraum	Einrichtung	Einrichtung Straße	Träger	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft zzgl. Tarifierhöhung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24	Zahl der Stunden für Randzeitenbetreuung	Öffnungszeit von ... bis	Höhe des Zuschusses
SR 72 Oberhausen Ost	Städt. Kindertageseinrichtung Am Umlandpark	Uhlandstr. 35	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	5	06:30 - 17:30 Uhr	16.750 €
SR 74 Sterkrade Mitte	Kath. Familienzentrum St. Clemens	Eugen-zur-Nieden-Ring 6	KiTa Zweckverband im Bistum Essen (Oberhausen)	3.350 €	2,5	06:30 - 16:30 Uhr	8.375 €
Gesamtstädtisch stellen zwei Kindertageseinrichtungen Eltern insgesamt 7,5 Std. wöchentlich eine Randzeitenbetreuung zur Verfügung.							25.125 €

Tabelle 4: Flexibilisierungsgelder für Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege - Kindergartenjahr 2024/25

Kinderbildungsgesetz § 48 Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege						
SR 71 Mitte/Styrum	SR 72 Oberhausen Ost	SR 74 Sterkrade Mitte	SR 75 Sterkrade Nord	SR 76 Osterfeld	Sonstige*	Gesamtstädtisch
270 €	4.590 €	1.080 €	270 €	270 €	- €	6.480 €
Gesamtstädtisch stellen 8 Tagespflegepersonen insgesamt zwischen 05:45 bis 21:00 Uhr wöchentlich Randzeitenbetreuung zur Verfügung.						

Tabelle 5: Flexibilisierungsgelder für das Pilotprojekt „KiTa für reisende Kinder - im Rahmen der Sterkrader Fronleichnam Kirmes 2025" - Kindergartenjahr 2024/25

Pilotprojekt „KiTa für reisende Kinder - im Rahmen der Sterkrader Fronleichnam Kirmes 2025" Kath. Familienzentrum St. Clemens, Eugen-zur-Nieden-Ring			
Personalkosten	Betriebskosten	Materialkosten	Gesamtkosten
10.000 €	1.500 €	500 €	12.000 €

Tabelle 6: Flexibilisierungsgelder für Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr - Kindergartenjahr 2024/25

Stundensatz für zwei Fachkräfte und eine Ergänzungskraft gemäß KGST - Stand 2022/2023 Berechnung der Betreuung zwischen Weihnachten und Neujahr in der Kindertageseinrichtung Kath. Familienzentrum St. Clemens, Eugen-zur-Nieden-Ring 6					
Kz. 1	Kz. 2	Kz. 3	Kz. 4	Kz. 5	Kz. 6
Ø KGST-Wert zur Berechnung von zwei Fachkräften und eine Ergänzungskraft € / Stunde im Jahr	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft zzgl. Tarifsteigerung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24 € / Stunde im Jahr	Berechnung des Zeitraumes vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 auf Basis der Kz. 2 Gerundeter Betrag € / Stunde im Jahr	Berechnung des Zeitraumes vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 auf Basis der Kz. 3 € / Stunde	Pauschal 10 Stunden pro Tag auf Basis der Kz. 4 € / Tag	Öffnung für eine Gruppe (max. 20 Plätze) an vier Tagen auf Basis der Kz. 5 Gerundeter Betrag € / 4 Tage
4.966 €	5.115 €	5.150 €	132 €	1.321 €	5.300 €

Tabelle 7: Flexibilisierungsgelder für zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarfen von Familien in der Kindertageseinrichtung - Kindergartenjahr 2024/25

Kinderbildungsgesetz § 48 Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote in der Kindertageseinrichtung						
Sozialraum	Einrichtung	Einrichtung Straße	Träger	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft zzgl. Tarifsteigerung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24 € / Stunde im Jahr	Zahl der flexiblen Stunden	Höhe des Zuschusses
SR 71 Mitte/Styrum	Katholische KTE Herz-Jesu	Wörthstr. 55	KiTa Zweckverband	3.350 €	5	16.750 €
SR 71 Mitte/Styrum	Städt. Kindertageseinrichtung Rechenacker	Rechenacker 77	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	10	33.500 €
SR 71 Mitte/Styrum	Städt. Kindertageseinrichtung Stadtmitte	Friedenstr. 36	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	10	33.500 €
SR 71 Mitte/Styrum	Städt. Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt	John-Lennon-Platz	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	10	33.500 €
SR 71 Mitte/Styrum	Städt. Kindertageseinrichtung Villa Regenbogen	John-Lennon-Platz	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	10	33.500 €

Kinderbildungsgesetz § 48 Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote in der Kindertageseinrichtung						
Sozialraum	Einrichtung	Einrichtung Straße	Träger	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft zzgl. Tarifsteigerung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24 € / Stunde im Jahr	Zahl der flexiblen Stunden	Höhe des Zuschusses
SR 71 Mitte/Styrum	Katholische KTE St. Josef	Josefstr. 34	KiTa Zweckverband	3.350 €	5	16.750 €
SR 71 Mitte/Styrum	KTE Giraffenland	Max-Plank-Ring	Kinderzentren Kunterbunt	3.350 €	10	33.500 €
SR 72 Oberhausen-Ost	Städt. Kindertageseinrichtung Am Uhlandpark	Uhlandstr. 35	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	10	33.500 €
SR 72 Oberhausen Ost	Ev. Kindergarten, Lohstr.	Lohstr. 130	Ev.Sophien-Kirchengemeinde	3.350 €	5	16.750 €
SR 72 Oberhausen Ost	Katholische KTE St. Johannes-Evangelist	Barbarastr. 14	KiTa Zweckverband	3.350 €	5	16.750 €
SR 73 Alstadt/Lirich	Löwenzahn OB-Mitte	Ottlienstr. 32	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	3.350 €	5	16.750 €
SR 73 Alstadt/Lirich	Städt. Kindertageseinrichtung City-West	Bebelstr. 61 a	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	10	33.500 €
SR 73 Alstadt/Lirich	Städt. Kindertageseinrichtung Lirich	Eschenstr. 54	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	10	33.500 €
SR 73 Alstadt/Lirich	Löwenzahn Lickenberg	Lickenberg 28	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	3.350 €	5	16.750 €
SR 74 Sterkrade Mitte	Löwenzahn Sterkrade	Försterstr. 25 b	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	3.350 €	5	16.750 €
SR 74 Sterkrade Mitte	Katholische KTE Liebfrauen	Roßbachstr. 39a	KiTa Zweckverband	3.350 €	5	16.750 €
SR 75 Sterkrade Nord	Städt. Kindertageseinrichtung Holten	Bahnstr. 70	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	10	33.500 €

Sozialraum	Einrichtung	Einrichtung Straße	Träger	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft zzgl. Tarifsteigerung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24 € / Stunde im Jahr	Zahl der flexiblen Stunden	Höhe des Zuschusses
SR 75 Sterkrade Nord	Löwenzahn Sterkrade-Nord	Am Ringofen 17	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	3.350 €	5	16.750 €
SR 75 Sterkrade Nord	Katholische KTE St. Barbara	Krähenstr. 12a	KITa Zweckverband	3.350 €	5	16.750 €
SR 76 Osterfeld	Städt. Kindertageseinrichtung Tackenberg	Flöz-Röttgersbank-Str. 8	Stadt Oberhausen - Fachbereich 3-1-30	3.350 €	10	33.500 €
SR 76 Osterfeld	Löwenzahn Osterfeld	Auf der Höchte 5	Löwenzahn e.V. Lebensnahe Betreuungsformen	3.350 €	5	16.750 €
SR 76 Osterfeld	Katholische KTE St. Pankratius	Hans-Sachs-Str. 17	KITa Zweckverband	3.350 €	5	16.750 €
Gesamtstädtisch stellen 22 Kindertageseinrichtungen Eltern insgesamt 160 Std. wöchentlich für kurzfristig erhöhte Bedarfe zur Verfügung.						536.000 €

Tabelle 8: Flexibilisierungsgelder für ergänzende Kindertagespflege - Kindergartenjahr 2024/25

Ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025						
SR 71 Mitte/Styrum	SR 72 Oberhausen-Ost	SR 73 Alstaden/Lirich	SR 74 Sterkrade Mitte	SR 75 Sterkrade Nord	SR 76 Osterfeld	Gesamtstädtisch
4.701 €	12.329 €	- €	4.701 €	4.701 €	- €	26.432 €

Tabelle 9: Flexibilisierungsgeldern bei reduzierten Schließtagen ab 15 und weniger Tagen einer Kindertageseinrichtung - Kindergartenjahr 2024/25

Stundensatz für eine Fach- und Ergänzungskraft gemäß KGST - Stand 2022/2023 zur Berechnung von Flexibilisierungsgeldern bei reduzierten (red.) Schließtagen ab 15 und weniger Tagen einer Kindertageseinrichtung KTE Giraffenland, Max-Plank-Ring (Reduktion um weitere 7 Schließtage im Kindergartenjahr)						
Kz. 1	Kz. 2	Kz. 3	Kz. 4	Kz. 5	Kz. 6	Kz. 7
Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft € / Jahr	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft zzgl. Tarifsteigerung und Erhöhung der Zusatzleistungen von 3 % im KJ 2023/24 € / Stunde im Jahr	Berechnung des Zeitraumes vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 auf Basis der Kz. 2 Gerundeter Betrag	Berechnung von drei Gruppen pro Stunde auf Basis der Kz. 3 € / Stunde	Schließtag = Pauschal 10 Stunden pro Tag in einer KTE auf Basis der Kz. 4 € / Schließtag	Schließtag = Pauschal 10 Stunden pro Tag in einer KTE auf Basis der Kz. 5 gerundeter Betrag € / Schließtag	Berechnung von 7 Schließtagen auf Basis der Kz. 6 gerundeter Betrag € / Schließtag
3.251 €	3.349 €	3.350 €	258 €	2.577 €	2.600 €	18.200 €

Tabelle 10: Sozialräumliche Verortung der Flexibilisierungsgelder - Kindergartenjahr 2024/25

Kinderbildungsgesetz § 48 Aufteilung der Fördersumme nach Sozialräumen im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025						
SR 71 Mitte/Styrum	SR 72 Oberhausen-Ost	SR 73 Alstaden/Lirich	SR 74 Sterkrade Mitte	SR 75 Sterkrade Nord	SR 76 Osterfeld	Gesamtstatisch
304.571 €	120.769 €	204.750 €	122.106 €	139.171 €	147.870 €	1.039.237 €